



4. Band, Heft 28

Juni 1955

28. Jahrgang

— Herausgeber: Martin Clasen, P. i. R., (21a) Reinfeld, Holstein, Ahrensböckerstraße 47 —

Inhalt: 1. M. Clasen, D. Martin Luthers Ehering, Becher, Löffel und andere Gebrauchsgegenstände (Schluß). — 2. Aus unserer Lutheriden-Vereinigung. — 3. Aus D. Martin Luthers Nachkommenschaft heute.

1. D. Martin Luthers Ehering, Becher, Löffel und andere Gebrauchsgegenstände (Schluß)

Es ist — um dieses hier anzuführen — z. B. nicht bekannt, ob der anlässlich der Predigt Luthers Anfang August 1545 (von Merseburg aus) ihm von dem Rat der Stadt Halle a. S. verehrte goldene Becher (vgl. Julius Köstlin, Luthers Leben, Leipzig 1883, S. 606) dort oder anderswo noch erhalten ist (so wie der oben erwähnte Gustav-Wasa-Becher bis in unsere Tage zum Ratschatz der Stadt Leipzig gehört hat, d. i. jener Becher, welchen nach Krofers Bericht (S. 270) Kurfürst Joachim v. Brandenburg sechs Tage vor seinem Tode bei einem Besuch im Hause seines Leibarztes, des jüngsten Luthersohnes, Dr. Paul Luther, am 28. Dezember 1570 in einem Zuge geleert hat). So wie jener Hallenser Ratsbecher Luthers wird sich gewiß noch manches besondere Stück seines Besitzes wieder auffinden bzw. wieder feststellen und nachweisen lassen.

Alle diese Dinge haben für die Lutheriden ein besonderes Interesse unter dem familiengeschichtlichen Blickpunkt. Denn es hängen daran — einerseits durch die Umstände, unter denen sie dem Ahnherrn zu teil geworden sind, andererseits aber durch die ihn damit ehrenden und erfreuenden Persönlichkeiten oder Körperschaften oder aus noch anderen Gründen — besondere Erinnerungen, welche seinen Nachfahren nicht einerlei sein können. Deshalb wäre es ein schätzbares Unternehmen, wenn einmal jemand aus der Lutheridenschaft auf Grund dieses familienmäßig-persönlichen Interesses sich daran machen würde, den Luthererbrungen durch solche Sonderpenden einmal sorgsam nachzugehen und eingehend darzustellen, was sich darüber noch ausmachen und zusammenbringen läßt. Auf diesem Wege könnte das Bild der Auswirkung der Persönlichkeit des Reformators in ihrer Vielseitigkeit nach einer bisher kaum zu ihrem Rechte gekommenen Seite hin vervollständigt werden. Auch würde solche Schau neue Einblicke in die Geschichte der deutschen Kunst (namentlich im Gebiet des Edelschmiedehandwerks im 16. Jahrhundert) vermitteln und dadurch auch kulturgeschichtlich von Wert sein.

Wenn durch solche Arbeit dem Bilde des Reformators Striche, die manch einem vielleicht bedeutungslos scheinen, es in Wirklichkeit aber nicht sind, hinzugefügt werden, sind es in erster Linie die Nachkommen des Reformators, die ihn dadurch dann ebenso sehen, wie er seinen Zeitgenossen vor Augen gestanden und sie dazu veranlaßt hat, ihn auf eine besondere Weise durch einen Ring oder einen kostbaren Becher, durch eine Kette oder ein anderes Kleinod von besonderem Wert und Schönheit zu ehren.

Man muß sich ja darüber klar sein, daß Luther und seine Räte, als sie 1525 Hochzeit gehalten hatten, arm waren und nicht so bald daran denken konnten, einen kleinen Silberschatz anzusammeln. Denn er hatte nichts gehabt, und sie hatte ihm nichts zugebracht. Sein Gehalt von der Wittenberger Universität, welche ihm kein Honorar für seine Vorlesungen zahlte, betrug anfangs 100 Gulden. Bei seiner Verbeiratung hat Kurfürst Johann ihm diesen Betrag verdoppelt, und erst 1536 legte Kurfürst Johann Friedrich ihm (ebenso wie seinem Mitarbeiter und Freund Philipp Melanchthon) weitere 100 Gulden bei. Damit bezog Luther nun 300 Gulden (nach heutigem Gelde etwa 4800.— DM) neben gewissen, regelmäßigen Naturaleinkünften (vgl. Köstlin, S. 576). Hält man dem die Tatsache gegenüber, daß Luther bei seiner Testamentsabfassung 1542 den Wert seiner Kleinodien an Bechern, Ringen, Ketten usw. auf nicht weniger als 1000 Gulden Wert (heute etwa DM 16000.—) schätzen konnte und daß seine Freunde Melanchthon, Caspar Cruciger und Johannes Bugenhagen dies alles mit ihrer eigenhändigen Unterschrift beglaubigt haben, so wird die sehr erhebliche persönliche Besitzvermehrung Luthers und seiner Räte durch jene Ehrengaben unverkennbar deutlich. Sie haben die Gesamtwirtschaftslage des Hauses Luther wesentlich verbessert.

Andererseits aber erlaubt der hohe Gesamtwert jener Ehrengaben Rückschlüsse, sowohl auf den Geldwert jedes einzelnen dieser Stücke als auch auf die sicherlich nicht geringe Anzahl, in der sie nach und nach dem hochgeehrten Doktor der Heiligen Schrift, Professor und Prediger zu Wittenberg zu teil geworden sind. Und daraus wieder erhellt noch einmal unverkennbar deutlich die außerordentliche Hochschätzung seiner Arbeit und seiner Wirksamkeit, seines Wertes und seiner Persönlichkeit in den Kreisen derer unter seinen Zeitgenossen nah und fern, welche darüber wirklich ein Urteil hatten. Und welche große Dankbarkeit tritt noch heute nach mehr als vier Jahrhunderten in allen solchen Ehrungen dem Reformator gegenüber zu Tage — eine Dankbarkeit, die nicht anders konnte, als sich einen sichtbar-handgreiflichen und bleibenden Ausdruck zu verschaffen.

So gesehen steigt hinter allen diesen Bechern und Löffeln, Ringen und Ketten sowie mancherlei köstlichen Kleinodien ein sehr ernsthafter und wichtiger Hintergrund für uns Lutheriden empor: sie alle helfen uns — und mit uns allen, die unseren Luther kennen und liebhaben! — zu einer neuen Schau seiner wahrhaft einmaligen Persönlichkeit.

Von hier aus werden dann aber auch voll und ganz die bedeutungsvollen, feierlichen und ehrenden Worte seines dankbaren kurfürstlichen Herrn Johann Friedrich von Sachsen verständlich, mit denen er die vorhin erwähnte, reichliche Dotationserhöhung (auf 300 Gulden) — unter Entbindung Luthers von der Pflicht, Vorlesungen zu halten sowie von allen anderen Dienstleistungen bei der Universität — begründet hat:

„Der barmherzige Gott hat sein heiliges, heilwertes Wort durch die Lehr des ehrwürdigen und hochgelehrten, unseres lieben andächtigen Herrn Martin Luthers, der heiligen Geschrift Doctor, in diesen letzten Zeiten der Welt mit rechtem wahrhaftigen christlichen Verstand allen Menschen zu Trost und Heil, dafür wir ihm in Ewigkeit Lob und Dank sagen, reichlich und gnädiglich erscheinen lassen...“

(vgl. J. Köstlin, S. 524 f.)

Martin Clasen-Reinfeld/Hlft.

2. Aus unserer Lutheriden-Vereinigung

In der am 5. März in Hamburg abgehaltenen Außerordentlichen Mitgliederversammlung, die aus Hamburg und Schleswig-Holstein, Bremen, Hannover, Bayern und Sachsen besucht war, wurden im Anschluß an den Rechenschaftsbericht des Vorsitzenden über die Entwicklung und Wirksamkeit der Lutheriden-Vereinigung e. V. in den Jahren 1948–1954 und nach dem einstimmigen Beschluß über ihr Weiterbestehen als „Eingetragener Verein“ bei dem Amtsgericht in Hamburg samt der Neu- bzw. Wiederwahl des Vorstandes (dessen Amtszeit ohne zeitliche Befristung festgelegt wurde) bezüglich der Mitgliedschaft eine Neufassung der Satzung beschlossen, um den seit längeren Jahren gewordenen Verhältnissen endlich auch in ihrem Wortlaut voll und ganz Rechnung zu tragen. Denn es gibt seit geraumer Zeit manche Glieder der

Luthernachkommenschaft, welche von Geburt an der evangelischen Kirche nicht angehören oder — aus verschiedenen Gründen — einmal aus ihr ausgeschieden sind. Um der Mitgliedschaft solcher Lutheriden, von denen manche schon seit Jahren Mitglieder der Vereinigung sind, andere aber solche werden möchten, eine satzungsmäßige Unterlage zu geben, ist der Mitgliedschaftsabschnitt des § 3 von der Mitgliederversammlung in nachstehender Weise neugefaßt worden:

„Mitglied des Verbandes kann jeder evangelische Christ werden, der sich als „Lutheride“ nachweisen oder durch Ehe mit einem solchen ausweisen kann. Aber die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Lutheriden, welche der evangelischen Kirche nicht angehören, können durch einstimmigen Beschluß des Vorstandes Mitglieder werden. Wenn sie der Vereinigung bereits angehören, können sie mit Zustimmung des Vorstandes Mitglieder bleiben.“

Auch hinsichtlich der heute vielen, zumal heimatvertriebenen Mitgliedern sehr schwer möglichen **Beitragszahlung** hat die Mitgliederversammlung auf Anregung des Vorsitzenden eine Neufassung der einschlägigen Satzungsbestimmung für angezeigt gehalten und beschlossen: „Die Höhe des Mitgliedsbeitrages wird von der Mitglieder-Versammlung jeweils festgesetzt (s. Zt. 8. — DM). Familienglieder eines Mitglieders können, solange sie ohne Verdienst dem Haushalt angehören, ohne Beitrag Mitglied der Vereinigung sein; der Beitrag kann nach eigenem Ermessen in Viertel- oder Halbjahrsraten gezahlt werden. Bis zum 1. September des Geschäftsjahres müssen alle Jahresbeiträge gezahlt sein.“

Sehr eindrucksvoll waren bei der erwähnten Versammlung die Darlegungen unseres verehrten Herrn Schatzmeisters, dem am Schluß mit ausdrücklichem Dank für seine Tätigkeit in den Jahren 1948—1954 Entlastung erteilt wurde. Er stellte die notvolle **Finanzlage der Vereinigung**, welche das Jahr 1954 gerade noch mit einem Bestand von 34,17 DM abschließen konnte, derart ins Licht, daß jedermann verstehen konnte, weshalb unser Familienblatt in der Regel nur ein ganz dünnes Blättchen von vier Seiten sein kann. Deutlich wurde aber dabei natürlich auch, daß die Beiträge und Spenden es bisher immer noch nicht möglich gemacht haben, das **Inhaltsverzeichnis** des noch von Pastor Sartorius herausgegebenen 3. Bandes unseres Blattes, welches durch die wertvolle Zusammenstellung seitens Herrn Dr. Paul Werner seit 1953 auf die Drucklegung wartet, wirklich allen gedruckt zugänglich zu machen. Völlig undenkbar aber ist leider vorderhand die **Neuausgabe des Sartorius'schen Lutherbuches** in 2. Auflage, deren Druckkosten schon vor einigen Jahren von sachlicher Seite auf mehr als 10000 DM veranschlagt worden sind. Denn bei der heutigen Wirtschaftslage sind auch von öffentlichen Stellen Beihilfen zu einem derartigen Unternehmen — so dringend erforderlich die Neuherausgabe ist — weder aus dem Inlande noch von außerhalb der Grenzen unseres Vaterlandes zu erwarten.

Wir sind sehr dankbar, daß auch in dem letztvergangenen Halbjahr (seit Ende August 1954) Mitglieder und Freunde aus Ost wie West uns mit ihren Beiträgen und Spenden geholfen haben, die bisherige gute „Fahrt“ unbehindert fortzusetzen, und hoffen, daß in diesem Jahre noch kräftigere und regelmäßiger Hilfe uns zuteil werden wird; denn sonst werden wir es wirklich nicht schaffen. Eingegangen sind von Sch.-Bremen 4 und 12 DM, E. S.-Röln 4 und 5, M. N.-den Haag 2,20, H. B.-Stetten 5 und 3, E. S.-Schwarzenbek 8, M. Gl.-Chicago 2 und 12 Dollar, E. C.-Bahrenfeld 15 und 10 DM, E. L.-Hamburg 20 und 10, J. Bl.-Hamburg 4, E. C. und E. W. C.-Langenhorn 6, Mg. C.-Reinfeld 8, L. W.-Berlin 3, E. u. G.-B.-Alsdorf 20, B. u. T.-Alsdorf 20, E. Sch.-Aumühle 10, Ch. B.-Segernsee 5, G. v. T.-Gr. Weeden 8, Dr. J.-Marr 20, H. v. S.-Berlin 5, H. v. S.-Hamburg 10, G. R.-Emden 6, M. v. C.-Wiesbaden 5, W. S.-Krefeld 8, R. F.-Frankfurt 10, R. J.-Frankfurt 5, J. D.-Nürnberg 8, L. R.-Tettmang 10, G. B.-Hersfeld 10, A. S.-Freiburg 8, F. R.-Straubing 8, A. W.-Walsrode 10, L. C.-Junkersdorf 10, R. C.-Bad Schwartau 10, A. F.-Nahlstedt 8, Sch. Bl.-Zehlendorf 3, A. D.-Leipzig 20, S. Pulsnitz 10, C. S.-Müscheln 20, W.-Halle 5, W.-Leipzig 5, S.-Halle 10, E. R.-Leipzig 10, P.-Baalsdorf 10, A. S.-Leipzig 10, A. S.-Leipzig 10, J. S.-Markransteden 20, E. S.-Leipzig 10, E.-Merseburg 5, H. M.-Berlin 20, R.-Mittweida 20, E.-Ebersdorf 10, G. M.-Chemnitz 20, S. W.-Leipzig 10, W. F.-Dresden 5, A. S.-Röfen 10.

Mit dem herzlichsten Dank für alle treue Hilfe verbindet sich aus den dargelegten Verhältnissen und Gründen auch dieses Mal die Bitte an alle: **Werdet nicht müde zu helfen**, daß unser „Schiff“ nicht auf Grund läuft und seine Fahrt zu Ende ist!

Nicht vergessen darf heute noch die hochehrwürdige Tatsache werden, daß unsere verehrte liebe Schatzmeisterin - **Stf. Frau Sus. Wirth**, hierher zu uns nach Hamburg gekommen ist und am 14. Mai das 9. Lutheriden-Treffen mitgemacht hat. Von besonderem Wert war der so ermöglichte, erste persönliche Austausch nach jahrelanger Trennung und Unmöglichkeit, (wie zuletzt 1938 in Wittenberg) einen Lutheridenfamilientag zu halten. Mancherlei hüben wie drüben seit Jahren, immer brennender gewordene Fragen sind in der Vorstandssitzung ausgiebig zur Sprache gekommen. Schon heute soll darauf hingewiesen werden, daß der Vorstand nach sehr eingehenden Besprechungen zu einer Einschränkung des von Pastor Sartorius eingeführten und von Fräulein von Heydekamp erfolgreich durchgeführten **Geburtsstags-Grüßkartendienstes** sich nicht hat entschließen zu sollen gemeint. Vielmehr ist eine noch persönlichere Gestaltung dieser den Zusammenhalt innerhalb der Vereinigung dauernd stärkenden Einrichtung notwendig und deshalb einstimmig in Aussicht genommen worden. Auch glaubt der Vorstand, die **satzungsgemäße Durchführung der Nothilfe** für so oder so schwer mitgenommene Lutheriden, namentlich in der Weihnachtszeit, keinesfalls einschränken zu dürfen, sie aber — wenn es sich um den Besuch von Lutheriden-Treffen handelt — bewußt erweitern zu sollen. Auch hinsichtlich unseres **Familienblattes** gingen die Beratungen neue Wege: es sollen, weil die ersten Jahrgänge des Blattes (1926—47) durch den Krieg und die Kriegsfolgen sehr vielen Lutheriden verloren gegangen und heute nur schwer zugänglich sind, künftig hin und wieder Aufsätze aus unseres Ahnen Leben und Wirksamkeit, Familie und Nachkommenschaft, die Pastor Sartorius veröffentlicht hat, wieder zum Abdruck gebracht werden, damit sie den heutigen Lesern bekannt werden. Aber die jetzt lebenden Lutheriden — Jugendliche ebenso wie die Erwachsenen — bittet der Vorstand um Einsendung von Aufsätzen für unser Familienblatt; Schilderungen aus ihrem Leben und ihrer Umwelt (namentlich im Ausland, oder von besonderen Reisen oder sonstigen Erlebnissen) sind dem Vorstand bzw. dem Schriftführer ebenso herzlich willkommen wie Aufsätze, die sich mit Luther selbst befassen. Unser Blatt soll wirklich den Familien und deren Gliedern, die Luther zugehören, interessant und lieb sein und, jedesmal wenn es kommt, gern zur Hand genommen werden. **M. Clasen, Reinfeld/Solkt.**

3. Aus D. Martin Luthers Nachkommenschaft heute

1. Mitgliederzuwachs der Lutheriden-Vereinigung

50. Linke, Dr. jur., Ernst, Bankdirektor a. D. (24a) Hamburg 39, Maria-Louisen-Straße 137. — 52. Stieler von Heydekamp geb. Schilling, Marlise, Ehefrau, (20a) Hamburg 39, Almenstraße 2. — 56. Jäkel, Irngard, Laborgehilfin, (10a) Bischofswerda, Pfarrgasse 10. — 63. Lieskau geb. Staniewska, Halina, Ehefrau, (24a) Hamburg 39, Epheueweg 20. — 77. Clasen geb. Wäpner, Elisabeth, (24a) Hamburg-Groß-Flottbek, Dackelstraße 26. — 107. Böcker, Sigrid, Kontoristin, (24a) Hamburg 39, Goldbekufer 47.

2. Lutherfamilien-Nachrichten

Geboren: 1953, 6. Juli: Karl Georg Reinhold Schmidt in Duisburg (E.: Georg-Ernst Schmidt und Lore geb. Wille). — 1955, 23. Februar: Andreas Scholvin in Walsrode/Hann. (E.: Dipl.-Landwirt Hartmut Scholvin und Irene geb. Ziemer). — 11. März: Matthias Nehmer in Dresden (E.: Kunstgraphiker Rudolf N. und Maria geb. Clasen). — 29. März: Luß Märker in Berlin-Lichtenberg (E.: Dr. med. Helmut Märker und Dr. med. Traute Märker geb. Schillumeit).

Gestorben: 1955, 22. April: Frau Marie Nobbe geb. Huth in Naumburg, 78 Jahre.

Der Trauernden gedenken wir in warmer Teilnahme und beglückwünschenden herzlich die glücklichen Eltern.

M. Clasen, Vors.

Postcheckkonto Hamburg 148636 „Hans A. v. Heydekamp, Lutheriden-Vereinigung“
oder Postanweisung an Herrn Hans A. v. Heydekamp, Hamburg 39, Almenstraße 2